

ERSATZMASSNAHME E4 - FELDLERCHENHABITATE

Für den Verlust eines Feldlerchenreviers ist im Bereich des Flurstücks 142 Gemarkung Täferrot, Flur (2) eine Bunt- und Schwarzbrache herzustellen. Dazu ist auf der intensiv genutzten Ackerfläche auf der im Lageplan entsprechend bezeichneten Fläche ein gemischter Bunt- bzw. Schwarzbrachestreifen anzulegen und dauerhaft zu erhalten (idealerweise: 2x250m² Buntbrache im Wechsel mit 2x250 m² Schwarzbrache) (siehe Anlage 8).
Auf den Flächen der Schwarzbrache darf keine Einsaat erfolgen und zwischen Ende März und Ende Juli ist keine Bearbeitung der Flächen möglich. Für die Buntbrache ist eine Saatgutmischung aus Arten der Ackerbegleitflora und Wildkräutern mit nur geringem Gräseranteil zu verwenden (Bsp. Saatgutmischung: „Blühstreifen für Feldlerchen, Blumen 100 %“), mit lückigem Bestandscharakter, Fehlstellen sind zuzulassen.

Froschlache

141

142

143

154

136

WEG

140

128

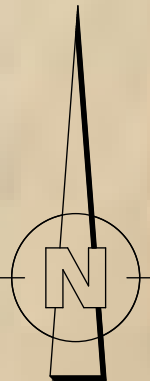
126

125

123/2

134

WEG



LEGENDE



Buntbrache



Schwarzbrache

ANLAGE 8

GEMEINDEN LEINZELL UND GÖGGINGEN

LAGEPLAN ZUR EXTERNEN
ERSATZMAßNAHME E4

LAGEPLAN / M 1:500

gez. 17.06.2026 / Ku



LKP Ingenieure GbR
Infrastruktur- und
Stadtplanung
Uhlandstraße 39
73557 Mutlangen
Telefon 07171 10442-0
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de
Proj.Nr. : 23AP044
Kennung : 262a